

**Ergebnisprotokoll der ordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins
Glückslokal e. V.**



Datum: 05.10.2018

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.30 Uhr

Ort: ThinkFarm Kiel, Lorentzendamm 6-8, 24103 Kiel

Versammlungsleiterin: Nina Lage-Diestel

Protokollantin: Sarah Klawonn

Teilnehmende: x = stimmberechtigt

Nina Lage-Diestel (x), Jessica Wieczorek (x), Bettina Krüger (x), Lydia Dippmann (x), Sarah Klawonn (x), Benjamin Hansen (x), Naila Kohlmorgen (x), Ingelore Zinke, Kirstin Keil, Sabine Bonie, Martina Junge, Gudrun Hanke, Vera Sye, Heike Oehlerking

Die Versammlungsleiterin, Nina Lage-Diestel, eröffnete die Mitgliederversammlung um 18.00 Uhr und begrüßte die anwesenden Mitglieder. Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung wurden mit sieben Stimmen festgestellt. Ergänzende Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der form- und fristgemäßen Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Wahl eines Protokollführers
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Feststellung der anwesenden Stimmen
6. Beschlussfassung über Satzungsneufassung
7. Wahl des neuen Vorstands
8. Verschiedenes

Zu Top 6: Beschlussfassung über Satzungsneufassung

Die Satzungsneufassung wurde einstimmig durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Zu Top 7: Wahl des neuen Vorstands

Für die Wahl eines stellvertretenden Vorstands ging ein Wahlvorschlag ein. Frau Sonia Kachouri, Maßmannstr. 13 in 24118 Kiel, wurde als Kandidatin benannt. Frau Kachouri wurde einstimmig gewählt. Da sie persönlich nicht anwesend sein konnte, gab sie bereits vor der Mitgliederversammlung schriftlich bekannt, dass sie kandidieren und ggf. die Wahl annehmen würde.

Es wurde in geheimer Wahl abgestimmt.

Zu Top 8: Verschiedenes

Aufgrund von Unklarheiten bezüglich der Unterschiede zwischen den verschiedenen Mitgliedschaften (siehe hierzu § 6 Mitgliedschaft der aktuellen Satzung) entstand eine Diskussion, ob Mitgliedschaften nicht einheitlich gehalten werden können. Anregung, dass auch Fördermitglieder bei einer Mitgliederversammlung ein Stimmrecht haben. Würde eine Satzungsänderung nach sich ziehen und kann zur nächsten Mitgliederversammlung als Antrag eingereicht werden.

Anregung eines Mitglieds, dass auch für externe Dritte, in diesem Fall Ehemann und volljährige Tochter, Dinge mitgenommen werden dürfen. Verweis darauf, dass eine eigene Mitgliedschaft ab dem 14. Lebensjahr möglich ist und bis zur Volljährigkeit Dinge für eigene Kinder und Enkelkinder mitgenommen werden können. Der Mitgliedsbeitrag ist so geringgehalten, dass eine Mitgliedschaft für jeden möglich ist. Laut Vereinszweck soll diese Regelung dazu anregen, dass sich jedes Mitglied Gedanken über sein eigenes Konsumverhalten macht.

Kiel, 25.10.18

(Ort/Datum)

S. Klawonn

(Sarah Klawonn)

Lage - Diestel

(Nina Lage-Diestel)